

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

bearbeitet von: Herrn Kreß

Telefon: (0385) 588-2343
Telefax: (0385) 588-482-2343
E-Mail: Christopher.Kress@
im.mv-regierung.de

AZ: II 340-173-10402-2011/227-001

Schwerin, 05. November 2013

nachrichtlich:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Vorsitzende der Stadtvertretung
Herrn Stephan Nolte
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Beschäftigung von Angehörigen des Geschäftsführers bei der Nahverkehr Schwerin GmbH

Ihr Schreiben vom 30.10.2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

mit hiesigem Schreiben vom 23. Oktober 2013 habe ich um Sachverhaltsdarstellung hinsichtlich der in der Presseberichterstattung dargestellten Beschäftigung von Angehörigen des Geschäftsführers der Nahverkehr Schwerin GmbH bei der Gesellschaft gebeten.

Unter der Voraussetzung, dass die Berichterstattung zutreffend sein sollte, habe ich ergänzend um Stellungnahme zur Vereinbarkeit einer derartigen Verfahrensweise mit den Leitlinien guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt sowie um Übersendung der entsprechenden Sitzungsprotokolle gebeten, soweit diesbezüglich eine Befassung der Organe der Gesellschaft erfolgt ist.

Den daraufhin von Ihnen übermittelten Bericht, den der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwerin GmbH in seiner Funktion als Gesellschafter erstellt hat, habe ich zur Kenntnis genommen. Die hiesige Prüfung dieser Einlassungen ist, auch angesichts der dabei gebotenen Sorgfalt und Tiefe, noch nicht abgeschlossen.

Ich habe aber insbesondere bereits zur Kenntnis genommen, dass die Verfahrensweise bei der Beschäftigung von Familienangehörigen nach Ihrer Einschätzung nicht mit den

von der Landeshauptstadt beschlossenen Leitlinien guter Unternehmensführung vereinbar ist.

Mit Blick auf Ihre Ausführungen, wonach der Bericht in den Sondersitzungen der Aufsichtsräte der Nahverkehr Schwerin GmbH am 06. November 2013 und der Stadtwerke Schwerin GmbH am 12. November 2013 beraten wird, und Sie davon ausgehen, dass auf dieser Grundlage auch die Wiederbestellung des Geschäftsführers der Nahverkehr Schwerin GmbH erfolgen könne, weise ich darauf hin, dass es sich nach meiner Einschätzung vorliegend angesichts der außerordentlichen Bedeutung des Sachverhalts um eine wichtige Angelegenheit handelt, die in die Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung als oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan der Landeshauptstadt fällt. Dies betrifft nicht nur die Bewertung der Verfahrensweise bei der Beschäftigung von Angehörigen am Maßstab einer ausschließlichen Gemeinde- und Unternehmenswohlverpflichtung, sondern auch die beabsichtigte Entscheidung über die Weiterbestellung der Geschäftsführung, bei der die Stadtvertretung insbesondere zu entscheiden hat, ob diese dem notwendigen Vertrauen in eine unbestechliche, nicht korruptive, jeden Schein der Selbstbedienung vermeidende Geschäftsführung eines öffentlichen Unternehmens noch gerecht werden kann.

Eine Entscheidung über die Weiterbestellung sollte dementsprechend auch erst nach Abschluss der Prüfung durch die Stadtvertretung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Lappat